

Per E-Mail:
strassenaufbruch@koenigswinter.de oder per
Fax: 02244/889 378 oder per Post:



An die

Stadt Königswinter
SB 660 - Straßenverkehr
z.Hd. Herrn Fuchs
Obere Straße 8
53639 Königswinter

Eingangsvermerk:

Antrag auf Genehmigung eines(r) Straßenaufbruches / Bordsteinabsenkung

nach § 18 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWGNW)

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Genehmigung zur Herstellung eines(r)

Straßenaufbruches Bordsteinabsenkung

innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche der Stadt Königswinter.

Antragstellers:

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon / Fax / E-Mail

Ausführungsort:

Straße / Hausnummer

Dauer der Maßnahme:

Zeitraum / Dauer

Folgendes Arbeiten sollen durchgeführt werden:	Mit den Arbeiten wurde beauftragt:
werden: Versorgungsanschlüsse	Name der Firma
Pflasterung eines Gehweges, etc.	Verantwortlicher Bauleiter
Die Absenkung soll eine Gesamtlänge von ___m einschließlich der Tiefborde und Absenker haben.	Straße/Hausnummer
Verbreiterung einer vorhandenen Bordsteinabsenkung um ___m.	PLZ/Ort
	Telefon/E-Mail
Anlagen: Lageplan Vollmacht des _____	Fotos

1. Mir/uns ist bekannt, dass die Arbeiten nur von einem zugelassenen Tiefbauunternehmen durchgeführt werden dürfen.
2. Die damit verbundenen Kosten gehen zu meinen/unseren Lasten.
3. Es fallen gemäß der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Königswinter“ Gebühren an.
4. Mir/uns ist bekannt, dass nur Rechteckpflaster 10 x 20 x 8 in der Farbe anthrazit als Oberflächenbelag genutzt werden darf (Bordsteinabsenkung).
5. Mir/uns ist bekannt, dass eine schriftliche Vollmacht des Eigentümers erforderlich ist, sollte der Antragsteller nicht Eigentümer des Grundstückes sein.
6. Mir/uns ist bekannt, dass für die Arbeiten im öffentlichen Straßenraum nach der Straßenverkehrsordnung eine gesonderte Genehmigung erforderlich ist. (Servicebereich 660 – Straßenverkehr, Frau Britta Schüler 02244-889 160 oder Herrn Martin Schween 02244-889 102, (strassenverkehr@koenigswinter.de))
7. Mir/uns ist bekannt, dass der Anfrage mind. 5 Werktage vor Baubeginn eingereicht werden muss.

Ort / Datum

Unterschrift des/der Grundstückseigentümers